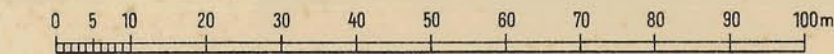


Abzeichnung Bebauungsplan XIII-15

für das Gelände
zwischen

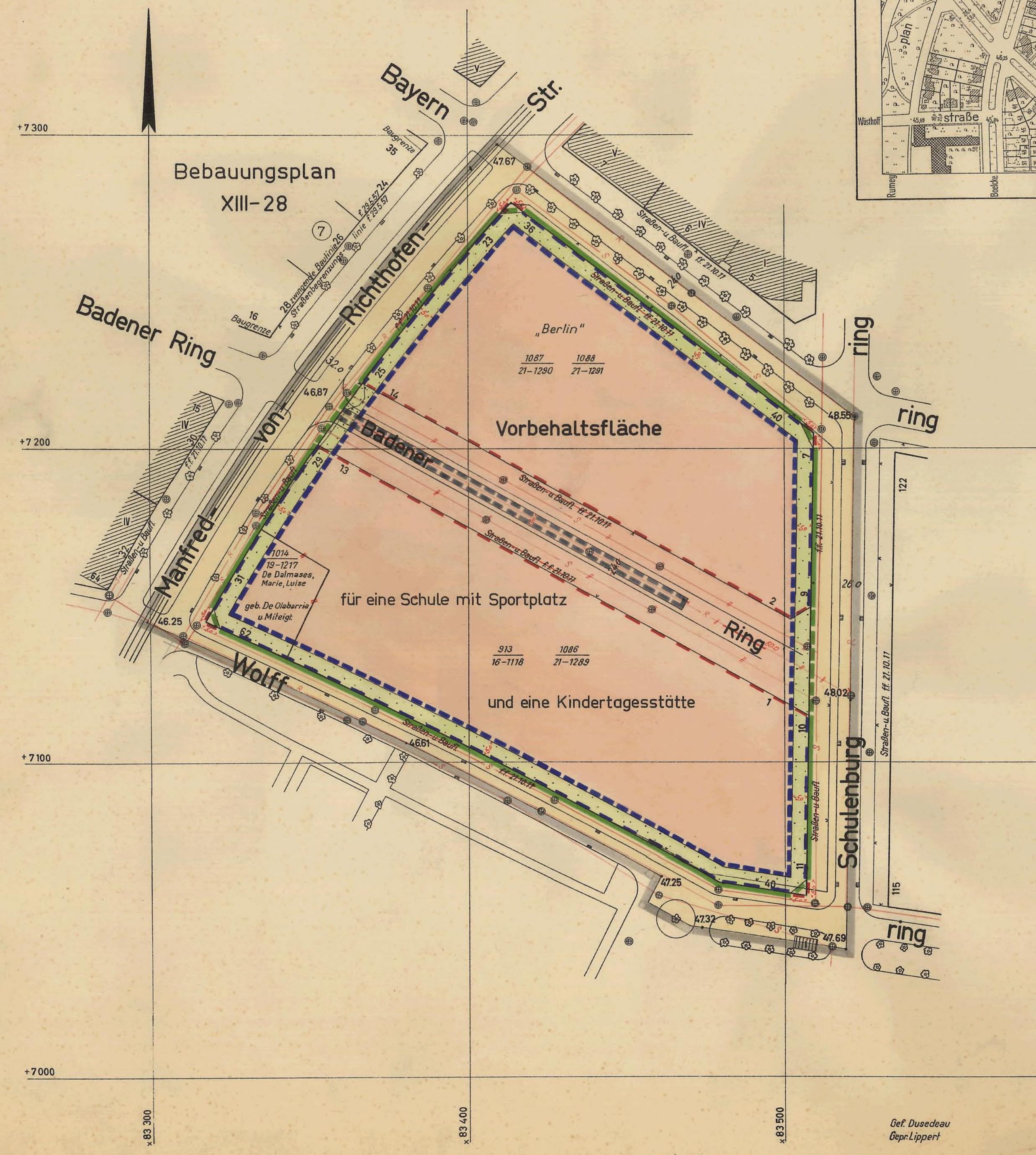
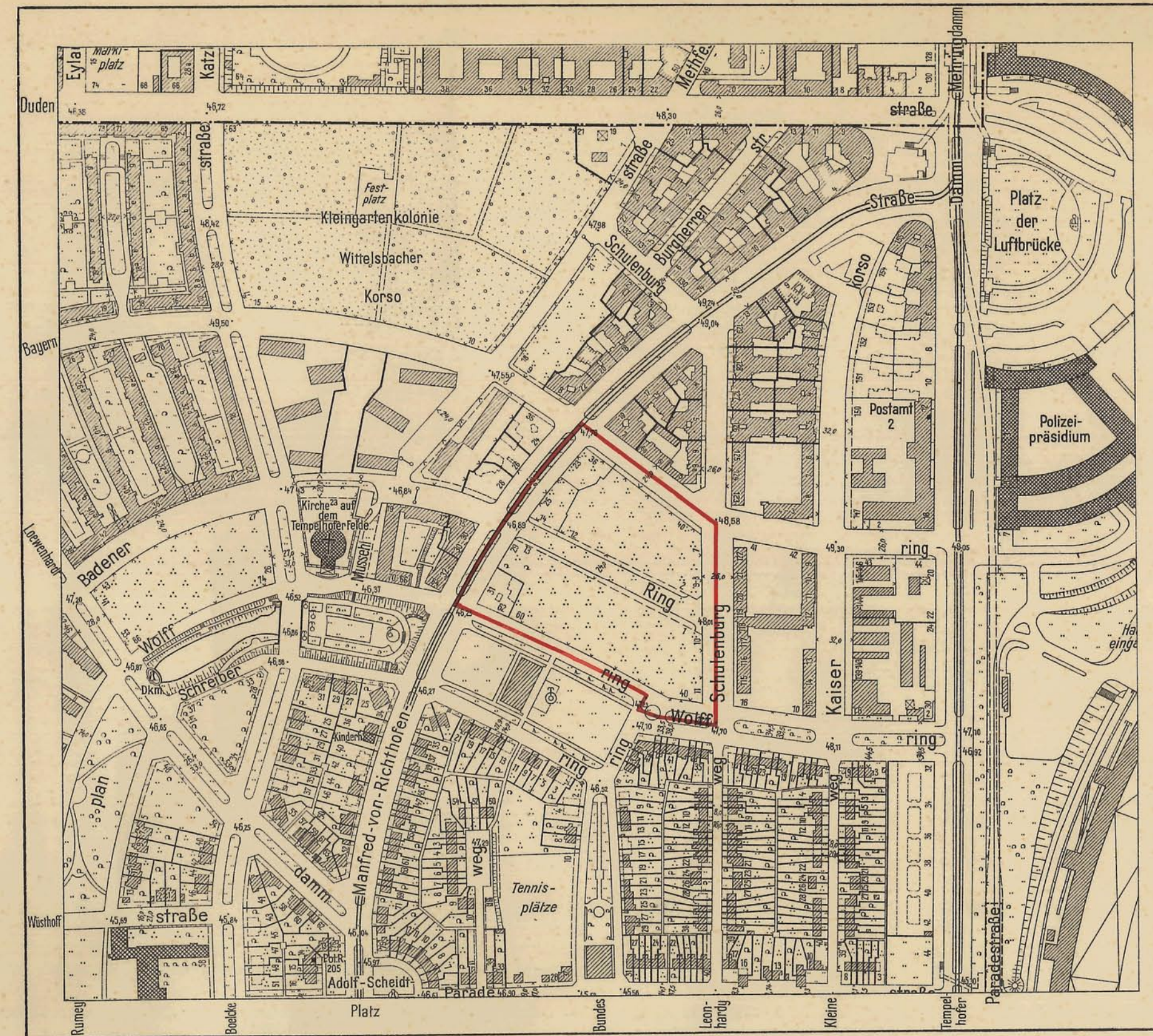
Bayernring, Schulenburgring, Wolffring und Manfred-von-Richthofen-Straße in Tempelhof

Maßstab 1:1000



Zeichenerklärung:

festgesetzt:	festzusetzen:	aufzuheben:		Straßen- und Baufluchtlinie
				Baufluchtlinie
				Straßenbegrenzungslinie
				Straßenbegrenzungslinie (über Straßenfluchtlinie)
				Baugrenze
				Schutzstreifen
ausgewiesen durch Flucht- oder Baufluchtlinien				für besonders zweckbestimmte und öffentliche Gebäude
auszuweisen durch festzusetzende Baufluchtlinien				
ausgewiesen durch Straßenbegrenzungslinien				private Grünflächen
auszuweisen durch festzusetzende Baufluchtlinien				ausgewiesenes und auszuweisendes Straßenland
Gebäude mit Geschöbzahl	vorhanden:	geplant:	aufzuheben:	Wohn- und Mischbauten
				Geschäfts-, Lager- und Gewerbebauten (Wirtschaftsgebäude)
Grenzen usw.:				Eigentumsgrenze
				Grenze des Geltungsbereiches
				Bordkante
				Straßenbahnleihe
Versorgungsleitungen:				Abwässer R-Regenwasser S-Schmutzwasser



Planergänzungsbestimmungen.

- 1.) Für die Sonderzweckfläche wird als Maß der baulichen Nutzung eine größte Baumasse von 2,0m umbauten Raumes je m² Baugrundstück festgesetzt. Die Bebauung dieser Fläche ist so anzuordnen, daß die vorhandenen Leitungen (Schutzstreifen) nicht überbaut werden und jederzeit leicht zugänglich sind.
- 2.) Für das Vortreten von Bauteilen über Baugrenzen gelten die Bestimmungen des § 8 Nr. 16 bis 22 der Bauordnung für die Stadt Berlin entsprechend.
- 3.) Die privaten Grünflächen sind vom Eigentümer gärtnerisch zu gestalten und zu unterhalten.
- 4.) Die Einteilung des Straßenraumes ist nicht Gegenstand der Festsetzung.
- 5.) Soweit der Plan nichts anderes festsetzt, gelten die baurechtlichen Vorschriften.

Die Übereinstimmung der Abzeichnung mit dem Original des Bebauungsplans bescheinigt

Berlin Tempelhof, den 16. 12. 1958
Bezirksamt Tempelhof von Berlin
 Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Amt für Vermessung
 im Auftrage

Aufgestellt:
Bezirksamt Tempelhof, Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Amt für Vermessung Amt für Stadtplanung

Domeyer Lischner
 Magistratsoberbaurät Regierungsbaurät
 Berlin-Tempelhof, den 9. Dezember 1957

Schmidt
 Bezirksstadtrat
 Der Bebauungsplan hat die Zustimmung der Bezirksverordnetenversammlung mit Beschluß Nr 769 vom 29.1.58 erhalten und wurde in der Zeit vom 3.3. bis 31.3.58 öffentlich ausgelegt.
 Berlin-Tempelhof, den 10. April 1958
Bezirksamt Tempelhof
 Abt. Bau- und Wohnungswesen
 Amt für Stadtplanung

Lischner
 Magistratsoberbaurät
 Der Bebauungsplan ist auf Grund des §17 Abs.5 des Gesetzes über die städtebauliche Planung im Lande Berlin (Planungsgesetz) vom 22. August 1949 in der Fassung vom 22. März 1956 (GVBl. S.272) durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.
 Berlin, den 30. Mai 1958

Der Senator für Bau- u. Wohnungswesen
 Schwedler

Die Verordnung ist am 14. Juni 1958 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S.524 verkündet worden.